**Gemeinde Annaberg**
Bezirk Lilienfeld, Niederösterreich
3222 Annaberg, Annarotte 14
Tel.: 02728/8245
www.annaberg.gv.at, E-Mail: gemeinde@annaberg.gv.at

Annaberg, 27. Juli 2026

# VERORDNUNG

## betreffend

## die Festsetzung von Marktstandgebühren

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Annaberg hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 2026 beschlossen, die Festsetzung von Marktstandgebühren auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung, in folgender Höhe festzusetzen:

**pro Laufmeter des Marktstandes € 5,00**

§ 2

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden, können wir die Höhe der Marktstandgebühr pro $m^2$ der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktstandgebühr € 4,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. wird diese Verordnung öffentlich kundgemacht.

Die Bürgermeisterin:

GEMEINDE ANNABERG POL. BEZ. LILIENFELD

(Claudia Kubelka)

Angeschlagen: 28.07.2026
abgenommen: